

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 19.08.2008, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Julius Gülker
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Herrn Ulrich Brandt
Dieckmann, Werner	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
John, Kai	
Jungblut, Bettina	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Schmidt, Ulrike	
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich
Gülker, Julius
Haverkamp, André
Saat, Detlev
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 6: AM Schmidt
TOP 8: AM Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Stadtregionale Bürgerumfrage zum Themenschwerpunkt Wohnen

Um die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen und sich strategisch orientiert den demografischen Herausforderungen mit einer entsprechend angepassten Wohnungs- und Baulandpolitik zu stellen, bedarf es genauerer Kenntnisse über Nachfragestrukturen und Verflechtungen des lokalen und regionalen Wohnungsmarktes. Die Städte und Gemeinden der Stadtregion Münster haben im Rahmen ihrer stadtregionalen Zusammenarbeit im Jahr 2006 eine repräsentative Bürgerumfrage mit dem Themenschwerpunkt Wohnen durchgeführt. Für die Gemeinde Ostbevern, die seit dem letzten Jahr dem Forum Stadtregion Münster angehört, soll ebenfalls eine Bürgerumfrage zu diesem Thema gestartet werden.

Die Bürgerumfrage in Form einer repräsentativen Umfrage soll vor dem Hintergrund des demographischen Wandels folgende Themenkomplexe um das Thema „Wohnen“ behandeln:

1. Wohnsituation
2. Wohnzufriedenheit (Beurteilung der Wohnung, Wohnumgebung und der Versorgungs- und Infrastrukturangebote)
3. Bewertung der Familien- und Kinderfreundlichkeit
4. Umzugspläne und Bedeutung von Merkmalen bei der Wohnstandortwahl
5. Wohnen im Alter (Altersgruppe „55Plus“)

Die Ergebnisse der Befragung werden den Kenntnisstand über die derzeitige Wohnsituation und über Tendenzen in der aktuellen und zukünftigen Wohnungsmarktnachfrage verbessern. Durch die Verwendung des vorhandenen Fragenkatalogs ist eine Vergleichbarkeit mit den übrigen Städten und Gemeinden der Stadtregion Münster gegeben.

Das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Münster wird die Bürgerumfrage begleiten. Die tabellarische Darstellung und Auswertung der Ergebnisse wird rd. 1.500 € kosten. Sofern eine weitere Aufarbeitung in Berichtsform durch ein Planungsbüro erfolgen soll, werden weitere Kosten entstehen.

2. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Frankenbach“

Die Bezirksregierung hat das Überschwemmungsgebiet für den Frankenbach durch Ordnungsbehördliche Verordnung neu festgesetzt. Diese trat am 18.07.2008 in Kraft. Die alte Verordnung stammte aus dem Jahr 1911 und hatte sich durch den Ausbau des Frankenbaches im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens überholt.

Das neue Überschwemmungsgebiet gilt von der Einmündung in die Bever bis zum Zufluss des Nördlichen Frankenbaches. Grundlage der Berechnungen sind die Abflussspenden des sog. „100-jährigen Hochwassers / HQ100“.

3. Autofreier Sonntag „Mobil! – Auch ohne Auto!“

Das 2. Treffen des Arbeitskreises für die Planung des 3. Autofreien Sonntags am 21.09.2008 war im Gegensatz zum ersten Treffen gut besucht und hatte auch kreative Ergebnisse vorzuweisen, so dass der Durchführung nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Schwerpunkte werden Fahrrad-Aktionen sein, die sowohl die angrenzenden Bereiche Milte, Westbevern und Kattenvenne einbeziehen werden als auch solche, die die Besucher hier im Ort binden (Stichwort: „Dicke Reifen-Wettbewerbe“ mit Kindern und mit Prominenten aus den jeweiligen Ortsbereichen). Der BSV wird hierzu ein Konzept erarbeiten.

Um die Attraktivität der Veranstaltung zu erhöhen, sollen dazu die örtlichen Vereine und Parteien sowie Bürger aus den Nachbargemeinden eingeladen werden, per Wanderung oder Fahrrad teilzunehmen.

Die Verwaltung bereitet ein Informationspaket vor, welches rundum das Thema „Verkehr“ abdecken wird.

4. Teilnahme am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“

Die Gemeinde Ostbevern hat sich mit einem Wettbewerbsbeitrag vom 25.07.2008 an dem Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ des BM für Bildung und Forschung beteiligt. Partner sind dabei die *B. & S. U. GmbH* („eea“-Bundesgeschäftsstelle) und *infas enermetic GmbH* („eea“-Berater).

Der Wettbewerbsbeitrag beinhaltet eine Ideenskizze, die in Ihrem Arbeitsplan von der zentralen Beratungs-Anlaufstelle über Kooperationen mit Nachbar-Kommunen und der örtlichen Wirtschaft sowie eines „Energie-Schulungszentrums“ bis zur Entwicklung von technischen Lösungen aufzeigen will. Förderziel ist letztlich eine CO²-Reduzierung von mindestens 40 % bis 2020.

Der dreigliedrige Wettbewerb setzt sich nach positiver Entscheidung für die eingereichte Ideenskizze mit der Erarbeitung von 10 - 15 Umsetzungskonzepten aus Kommunen mit einer Fördersumme von jeweils 100.000 – 200.000 € fort und mündet in 3 - 5 Umsetzungsprojekte mit jeweils 1,0 Mio. €/Jahr, ausgerichtet auf die Dauer von 3 - 5 Jahren, gestaffelt in unterschiedliche Gemeindegrößen.

Der Eingang des Gemeindebeitrages wurde vom Forschungszentrum Jülich am 31.07.2008 offiziell bestätigt.

5. Kanalsanierung „Beusenstraße“

Im Zusammenhang mit der geplanten Straßensanierung der Beusenstraße im nächsten Jahr hat die Gemeinde Ostbevern den Zustand des dort verlegten Mischwasser-Kanals durch eine Kamera-Befahrung feststellen lassen. Zusätzlich zur Untersuchung des Hauptkanals wurden gleichzeitig die einzelnen Hausanschlüsse begutachtet.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass insbesondere durch den durchgängig schlechten Zustand fast aller Hausanschlüsse und hier wiederum wegen der schlechten Anschlusszustände am Hauptkanal, eine Sanierung durch ein Relining-Verfahren nicht in Frage kommen kann. Im Sinne einer dauerhaften und fachgerechten Ausführung und einer dauerhaften Straßeninstandsetzung ist die Aufnahme und Neuverlegung der gesamten Kanalisationsanlage in der Beusenstraße nicht vermeidbar.

Im Falle des ordnungsgemäßen Zustandes der Hausanschlüsse könnte ansonsten ein grabenloses Relining-Verfahren zum Einsatz kommen.

Der heutige Mischwasser-Kanal besteht aus Betonrohren und stammt aus dem Jahre 1963. Das Rohrmaterial der Hausanschlüsse setzt sich höchst unterschiedlich zusammen.

Da auf die Anlieger gemäß der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse zukommen werden, beabsichtigt die Gemeinde zu gegebener Zeit zu weiteren Einzelheiten auf einer Informationsveranstaltung Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig werden dann Informationen über die Inspektionspflicht der Grundleitungen durch die Eigentümer gegeben.

AM Schmidt:

Werden die Anlieger der Beusenstraße an den Kosten beteiligt?

BM Hoffstädt:

Derzeit ist nur der Gehweg an der Beusenstraße abgerechnet. In welchem Umfang eine Abrechnung der Straße erfolgt, bleibt noch zu klären.

AM Aichner:

Wie sieht der Kanal in anderen älteren Straßen aus? Gibt es noch weitere Straßenzüge, die erneuert werden müssen?

BM Hoffstädt:

Derzeit wird ein Konzept zur Notwendigkeit und Reihenfolge der Sanierung erstellt.

6. Baumaßnahme Straße „Am Rathaus“

Der abschnittsweise Ausbau der Straße „Am Rathaus“ unter Berücksichtigung der ständigen Erreichbarkeit, insbesondere des K & K-Marktes und des Seniorenwohnheimes, ist bislang zwar reibungslos verlaufen, gleichwohl hat sich die Baumaßnahme zu lange hingezogen. Der lange Zeitraum der Bauarbeiten hat verständlicherweise zu Kritik von Seiten der Anlieger und der Verkehrsteilnehmer geführt.

Gespräche mit der Bauleitung und der Firma Dieckmann haben im Ergebnis nicht zu einer Beschleunigung der Bauarbeiten geführt. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin zum 30.08.2008 wird aber auf jeden Fall eingehalten. Voraussichtlich kann die Straße bereits zum kommenden Wochenende wieder für den Verkehr freigegeben werden.

6. Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beverae"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2008/128

GOAR Nünning erläutert die Notwendigkeit der Überarbeitung der Kosten. Er schlägt vor, die einzelnen Beschlüsse neu zu fassen und den Entwurfsbeschluss auf die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2008 zu verschieben. Bis zur Sitzung wird die Kostenaufstellung aktualisiert.

AM Zumhasch:

Die weitere Abwicklung des Bauleitplanverfahrens sollte zeitnah erfolgen, da bereits viele Interessenten warten.

AM Stratmann:

Ich trage die Maßnahme nicht mit, da ich den Standort aufgrund der Lärmvorbelastung durch die B 51 weiterhin für fraglich halte. Weiterhin könnte der Beverauenrandbereich anderweitig genutzt werden.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) wird rückwirkend beschlossen, für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 53 und die Bezeichnung „Kleingartenanlage Beverae“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstücke 28 tlw. und 29. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die B 51
Süden: durch die vorhandene Geländebruchkante
Osten: durch das Flurstück 30
Westen: durch die B 51

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Anmerkung:

AM Schmidt hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ wird rückwirkend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Anmerkung:

AM Schmidt hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 30.07.2008 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Anmerkung:

AM Schmidt hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 06.08.2008 wird gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Anmerkung:

AM Schmidt hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

7. **38. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung
Vorlage: 2008/129

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), wird rückwirkend beschlossen, den am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 4) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 5) wird rückwirkend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 15.07. – 01.08.2008 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 30.07.2008 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

8. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/125

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Reduzierung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 12.06.2007 festgelegt. Er wird um die Grundstücke Bahnhofstraße 4 und 6 (Flur 25, Flurstücke 1050 - 1053 und 848) reduziert.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 15.07.2008 – 01.08.2008 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) wird gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/126**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 15.07.2008 – 01.08.2008 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 10) wird gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2008/122**

GOAR Nünning erläutert die Notwendigkeit des Grundsatzbeschlusses.

AM Stratmann:

Warum kann heute kein Konzept zur Ausgleichspflanzung vorgelegt werden?

BM Hoffstädt:

Zur Erstellung des Konzeptes sind umfangreiche Ermittlungen notwendig, die noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Grundsatzbeschluss

Das gemeindliche Grünflächenamt stellte bei den drei Eichen auf den Flurstücken 409 – 411 der Flur 24 fest, dass diese auch durch baupflegerische Maßnahmen nicht zu erhalten sind bzw. die Standsicherheit gefährdet ist.

Diese Eichen können aus verkehrssicherungstechnischen Gründen vor Beschluss der Änderung entfernt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für die Ausgleichspflanzungen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern- Brock, Dorfplatz"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/127

GOAR Nünning erläutert, dass die mit der Sitzungsvorlage übersandte Begründung überarbeitet wurde. Mit der Reduzierung der Baufläche für den Unterstand des Schützenvereins müssen 5 Eichen weniger entfernt werden. Somit sind insgesamt für die Änderung des Bebauungsplanes 4 Eichen zu entfernen und im Verhältnis 1:2 auszugleichen. Die Ausgleichspflanzung erfolgt auf dem Dorfplatz.

AM Dieckmann:

In jüngster Zeit sind bereits 14 Eichen auf dem angrenzenden Dorfplatz gepflanzt worden.

Sodann wird folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Die Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 18.07.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.07.2008 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders A vom 29.07.2008 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ostbevern-Brock, Dorfplatz“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 15) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 17 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge /-voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

12.3. Bauanträge /-voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“

- 1 Planauszug
- 2 Anregung des Kreises WAF vom 30.07.2008
- 3 Anregung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 06.08.2008

38. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 4 Planauszug
- 5 Vorentwurf der Änderung
- 6 Anregung des Kreises WAF vom 30.07.2008

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“

- 7 Planauszug
- 8 Änderungsplan
- 9 Begründung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“

- 10 Änderungsplan
- 11 Begründung

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock, Dorfplatz"

- 12 Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 18.07.2008
- 13 Anregung des Kreises WAF vom 23.07.2008
- 14 Anregung des Einwenders A
- 15 Änderungsplan
- 16 Begründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 17 Übersicht

Die Anlagen 1 – 4 sowie 6 - 15 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 5, 16 und 17 sind beigefügt.